



Dr. Thomas Kunze ist Regionalbeauftragter der Konrad-Adenauer-Stiftung für Zentralasien mit Sitz in Taschkent, Usbekistan.

ZUR SITUATION DER CHRISTEN IN ZENTRAL- UND SÜDASIEN

Thomas Kunze

Aus der Region Zentral- und Südasiens wurden für diesen Bericht beispielhaft insgesamt zwölf Länder ausgewählt: Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Afghanistan, Indien, Pakistan, Bangladesch, Nepal und Sri Lanka.¹ Trotz geographischer Nähe ähneln sich die einzelnen Länder jedoch nur bedingt. Bei Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan handelt es sich um ehemalige Sowjetrepubliken, deren jüngere Geschichte viele Gemeinsamkeiten aufweist. Besonders Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan werden oft unter den Begriffen „Zentralasien“ oder „Mittelasien“ zusammengefasst und als eine einheitliche Region behandelt, so auch hier.

Auch Aserbaidschan und Afghanistan werden zuweilen aufgrund von scheinbaren kulturellen oder politischen Ähnlichkeiten hinzugezählt. Dabei gehört Aserbaidschan zur Kaukasusregion. Es ist dort zwar das einzige Land mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung, kulturell und politisch ist es aber von den historischen Konstellationen westlich des Kaspischen Meeres geprägt. Mit den Ländern östlich des Kaspischen Meeres hat es nur begrenzt Gemeinsamkeiten: Rohstoffvorkommen, eine muslimische Mehrheitsbevölkerung und ein autoritäres Regierungssystem.

Ebensowenig kann man Afghanistan mit seinen Nachbarländern vergleichen. Im Gegensatz zu den ehemaligen

1 | Die länderspezifischen Informationen in diesem Artikel basieren auf Informationen, die von Babak Khalatbari (Islamabad), Katja Christina Plate (Tiflis) und dem Autor zusammengetragen wurden.

Sowjetrepubliken Mittelasiens, die heute alle streng säkulare Regierungen haben, ist der Islam in Afghanistan Staatsreligion. Viele Menschen leben ausschließlich nach religiösen Gesetzen. Der seit Jahrzehnten tobende Krieg und die instabile Situation haben Afghanistan zu einem absoluten Sonderfall gemacht. Für den Schutz von Minderheiten scheint sich kaum Platz zu finden.

Die Mehrheitsreligion ist in allen sieben behandelten Ländern der Islam: In Aserbaidshjan sind 93,4 Prozent der Bevölkerung Muslime, wenn auch bei weitem nicht alle ihren Glauben praktizieren. In Kasachstan sind es knapp 50 Prozent, in Kirgistan 80 Prozent, in Tadschikistan zwischen 95 und 99 Prozent, in Usbekistan 93 Prozent, in Turkmenistan etwa 90 Prozent und in Afghanistan sogar über 99 Prozent.

Aber auch innerhalb Zentralasiens gibt es größere Unterschiede. Die Staaten, wie sie heute existieren, sind künstliche Gebilde, von Stalin auf dem Reißbrett entworfen. Vor der Fremdherrschaft durch das zaristische Russland und die Sowjetunion herrschten in Zentralasien

die Khane. Das Territorium war in zahlreiche Khanate aufgeteilt, Grenzen verliefen so, dass die verschiedenen Ethnien jeweils ihre eigenen Hoheitsgebiete hatten. Außerdem war das historische Zentralasien eine sehr

Das historische Zentralasien war eine sehr konfliktreiche Region. Stalin zog die Grenzen der neuen Staaten so, dass in jedem Staat größere Minderheiten eigentlich fremder Ethnien blieben.

konfliktreiche Region, grob umrissen standen sich vor allem sesshafte Bevölkerungsgruppen, die eher im westlichen Tiefland lebten, und Nomaden, die sich eher in den Gebirgen im Osten aufhielten, gegenüber. Stalin zog die Grenzen der neuen Staaten so, dass in jedem Staat größere Minderheiten eigentlich fremder Ethnien blieben. Er wollte, dass sich die verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit ihren Zwistigkeiten untereinander beschäftigten und nicht auf die Idee kamen, sich gegen Moskau zu erheben. Ergebnis dieser Politik sind immer wieder aufflackernde Konflikte in den Grenzregionen, wie etwa im Juni 2010, als Kirgisen und Usbeken im kirgisischen Teil des Ferganatales brutal aufeinander losgingen und hunderte, wenn nicht tausende Menschen starben. Zwar scheinen sich die Kulturen der fünf Länder sehr ähnlich zu sein, allerdings gibt es deutliche Unterschiede, zum Teil auch im Umgang mit Minderheiten.

Die Länder Indien, Pakistan, Bangladesch, Nepal und Sri Lanka unter der Bezeichnung „Südasien“ zusammenzufassen greift ebenfalls zu kurz, soll aber in diesem Bericht aus praktischen Gründen trotzdem geschehen. Bei diesen Ländern sind die kulturellen Unterschiede weit größer, sie haben außerdem unterschiedliche Mehrheitsreligionen. Mehrheitlich muslimisch ist die Bevölkerung in Pakistan (95 Prozent) und Bangladesch (89,5 Prozent), der Hinduismus ist in Nepal (80,6 Prozent) und Indien (80,5 Prozent) in der Mehrheit und in Sri Lanka ist es der Buddhismus (69,1 Prozent). Pakistan hat eine Art kulturelle und politische Brückenfunktion zwischen der islamischen bzw. der persischen und der südostasiatischen Welt inne.

Bangladesch, Indien, Pakistan und Sri Lanka haben zumindest abschnittsweise eine historische Gemeinsamkeit: die britische Kolonialherrschaft, die, ähnlich wie die sowjetische in Zentralasien, auch in den Kulturen der Länder ihre Spuren hinterlassen hat. Dennoch haben sich die einzelnen Staaten nach dem Rückzug der Kolonialmacht sehr unterschiedlich entwickelt, und jeder agiert im Umgang mit religiösen und ethnischen Minderheiten anders.

CHRISTEN ALS RELIGIÖSE MINDERHEIT

Insgesamt gehören die Christen in Süd- und Zentralasien zu den kleineren Minderheiten, ihre Zahl bewegt sich fast ausschließlich im einstelligen Prozentbereich. Einzige Ausnahmen sind Kasachstan und Kirgistan, hier sind schätzungsweise etwas mehr als 40 Prozent (Kasachstan) bzw. 15 Prozent (Kirgistan) der Einwohner Christen. Die wenigsten Christen gibt es in Afghanistan, ihre Zahl wird dort auf weniger als 0,1 Prozent der Gesamtbevölkerung geschätzt. Auch in Nepal und Bangladesch sind weniger als 0,5 Prozent der Einwohner Christen. In Pakistan sind es 1,7 Prozent, in Indien 2,3 Prozent. In Usbekistan, Turkmenistan und Aserbaidschan gehören jeweils etwa sieben Prozent der Menschen christlichen Kirchen an.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Zahl der Christen in Richtung Norden zunimmt, da in den ehemaligen Sowjetrepubliken Zentralasiens noch viele russisch-orthodoxe Christen leben.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Zahl der Christen in Richtung Norden bzw. Russland zunimmt, da in den ehemaligen Sowjetrepubliken Zentralasiens noch viele russisch-orthodoxe Christen leben. Die Anzahl der Christen stagniert oder sinkt allerdings in Zentral- und

Südasiens. Dies hat verschiedene Gründe: insbesondere in Zentralasien ist die wirtschaftliche Situation schwierig, sodass sich viele ethnische Russen oder auch Osteuropäer entscheiden, in ihre Stammländer zurückzukehren.

In Südasiens kommt es zum Teil zu Benachteiligungen der Christen, was dazu führt, dass die Menschen ebenfalls versuchen abzuwandern und kaum neue Anhänger gewonnen werden können. Insgesamt kann ein Geburtenrückgang in christlichen Familien verzeichnet werden: Durch die insgesamt zunehmend praktizierte Gleichberechtigung können inzwischen viele Frauen über die Anzahl der Kinder mitentscheiden.

Zwar gibt es nicht viele Christen in Süd- und Zentralasien, dafür aber viele verschiedene Glaubensrichtungen (Denominationen). In Zentralasien und Aserbaidschan gehören die meisten Christen der russisch-orthodoxen Kirche an, ferner gibt es katholische, evangelische und Pfingstkirchen. Pfingstgemeinden in Zentralasien bestehen zumeist aus Angehörigen der koreanischen Minderheiten. Die Zeugen Jehovas sind ebenfalls vertreten, allerdings zählen sie nur sehr wenige Mitglieder und werden zum Teil nicht als Religion anerkannt. In Südasiens sind die Katholiken deutlich in der Mehrheit, darauf folgen die Protestanten, zu denen auch charismatische Kirchen gezählt werden. Evangelische Christen und Evangelikale werden in diesen Ländern, im Unterschied zu Europa, also nicht getrennt wahrgenommen. Charismatische, pfingstlerische und neuapostolische Kirchen gewinnen in Südasiens tendenziell an Bedeutung und werden von den Katholiken und den Protestanten europäischer Tradition misstrauisch beäugt. Gerade bei diesen Kirchen gibt es unzählige Kleinstgemeinden und Untergruppierungen, die teilweise große Anziehungskraft, auch auf Christen anderer Gemeinden, ausüben und auch aktiv missionieren.

Charismatische, pfingstlerische und neuapostolische Kirchen gewinnen in Südasiens tendenziell an Bedeutung und werden von den Katholiken und den Protestanten europäischer Tradition misstrauisch beäugt.

DAS CHRISTENTUM IN DER ÖFFENTLICHKEIT UND IM GESELLSCHAFTLICHEN ALLTAG

Bei der öffentlichen Wahrnehmung des Christentums gibt es größere Unterschiede in der Region. So gibt es beispielsweise in Afghanistan keine öffentliche Auseinandersetzung

mit dem Thema. Die Kirchen haben weder gesellschaftliche Relevanz noch eine feste rechtliche Stellung oder offizielle Sprecher. Die christliche Präsenz im gesellschaftlichen Alltag hat eher eine negative Konnotation: man erregt sich seit einiger Zeit über die vermeintlichen oder tatsächlichen missionarischen Tätigkeiten einiger christlicher Organisationen und kritisiert, diese verstößen sowohl gegen die Scharia als auch gegen die afghanische Verfassung.

Etwas anders ist die Situation in Zentralasien, dort werden die vorhandenen Gemeinden (sofern sie staatlich registriert sind) in der Öffentlichkeit respektiert. Insbesondere die russisch-orthodoxe Kirche nimmt auch repräsentative

Insgesamt ist Religion in Zentralasien keine Angelegenheit des öffentlichen Lebens, sondern findet im Privaten statt. Darauf wird auch von staatlicher Seite geachtet.

Funktionen wahr, Sprecher sind die jeweiligen Bischöfe. Für die anderen christlichen Gemeinschaften spricht in der Regel der höchstrangige Pastor oder Priester. Insgesamt ist Religion in Zentralasien allerdings keine Angelegenheit des öffentlichen Lebens, sondern findet im Privaten statt. Darauf wird auch von staatlicher Seite geachtet, die Regierungen verstehen sich explizit als säkular. So gibt es denn auch nur wenige staatlich anerkannte religiöse Feiertage, stattdessen feiert man die sowjetischen Ersatzfeste: Neujahr (das sich wie das moderne amerikanische oder europäische Weihnachtsfest ausnimmt, nur eben unter anderem Namen) und Nawruz (der Ersatz für Ostern), ein Frühlingsfest. Weitere sowjetische Feiertage wie der Tag der Frau oder der Tag der Arbeit wurden teilweise ebenfalls beibehalten. Auch die Muslime dürfen nur die allerwichtigsten Feiertage öffentlich begehen, etwa den Beginn und das Ende des Ramadan.

Die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche hat in Zentralasien und Aserbaidschan eher geringe Auswirkungen auf familiäre oder berufliche Bezüge. Die Ausübung aller Berufe und gesellschaftlichen Positionen steht allen Bürgern offen. Abgesehen von den Einschränkungen des religiösen Lebens allgemein gibt es keine gesetzlichen Regeln, die nur Christen betreffen. Diese Einschränkungen betreffen alle Religionen gleichermaßen. Nur einige wenige Denominationen, wie zum Beispiel die Zeugen Jehovas oder radikalere muslimische Gruppen, werden von staatlicher Seite benachteiligt, da sie immer wieder gegen das Missions- und Proselytismusverbot verstoßen (Proselytismus bezeichnet

das Abwerben von Gläubigen anderer Religionen). Die Benachteiligungen umfassen beispielsweise den beruflichen Bereich. Einem Zeugen Jehovas wäre es nicht möglich, im Staatsdienst zu arbeiten. Ist er als Sektenmitglied bekannt, steht er unter Beobachtung von Behörden und Geheimdiensten.

Die staatliche Zurückhaltung gegenüber Religion hat zwei Hauptgründe. Zum einen lebt in dieser Hinsicht eine sowjetische Tradition fort. Auch in der Sowjetunion wurde die Religion ins Privatleben verbannt, was sich nach Ansicht der heutigen Regierungen als praktisch erwiesen hat. Denn so ist es einfacher, den Patriotismus oder den Personenkult um das jeweilige Staatsoberhaupt als eine Art Ersatzreligion aufzubauen, was vor allem in Turkmenistan von Bedeutung ist. Zum anderen spielen die Erfahrungen mit religiösem Extremismus eine Rolle. Besonders die Lage in Afghanistan führt in Zentralasien zu Angst vor islamistischen Anschlägen, die in der Vergangenheit auch immer wieder vorkamen. Bis heute finden im gebirgigen Osten Tadschikistans, abgeschottet von der Öffentlichkeit, regelmäßig Auseinandersetzungen zwischen Islamisten und dem tadschikischen Staat statt. Vor diesem Hintergrund werden in den zentralasiatischen Ländern die Religion im Allgemeinen und der Islam im Besonderen soweit wie möglich aus dem öffentlichen Alltag verbannt. Wenn doch darüber gesprochen wird, so findet dies unter strenger staatlicher Kontrolle statt: Im usbekischen Fernsehen etwa werden spezielle Sendungen ausgestrahlt, die einen sehr gemäßigten Islam propagieren und vor religiösen Extremisten warnen.

In der Sowjetunion wurde die Religion ins Privatleben verbannt, was sich für die heutigen Regierungen hinsichtlich des Personenkults um das jeweilige Staatsoberhaupt als praktisch erwiesen hat.

In Südasien sieht die Lage etwas anders aus. Insbesondere die Gesellschaften Bangladeschs, Nepals und Sri Lankas sind größtenteils offen und gewähren religiöse Freiheiten. In allen drei Ländern sind Zentren für interreligiösen Dialog in der Bürgergesellschaft sichtbar und anerkannt. Hier erfahren vor allem christliche Bildungseinrichtungen öffentliche Aufmerksamkeit. Nicht wenige politische und wirtschaftliche Spitzenkräfte sind Christen und haben die Ausbildung einer christlichen Schule durchlaufen. Allerdings wird auch hier politische Aktivität einer religiösen Gruppe weniger gern gesehen. Solange sich christliche

Gruppen nicht als politische Akteure verstehen und betätigen oder gar missionieren, werden sie von der Mehrheitsreligion akzeptiert und respektiert.

In Pakistan werden christliche Schulen aufgrund ihrer hohen Bildungsstandards hoch geschätzt und auch von muslimischen Kindern besucht. Als offizieller Fürsprecher der Christen möchte sich seit der Ermordung des Ministers für Minderheiten, Shahbaz Bhatti, im März 2011 dennoch niemand mehr hervortun. Bhatti, der als erster Katholik in Pakistan das Ministeramt für Minderheiten bekleidete, hatte sich sehr für die christliche Minderheit sowie für den friedlichen Dialog zwischen den Religionen eingesetzt. Zum Verhängnis wurde ihm vermutlich seine Kritik am so genannten Blasphemie-Gesetz, das die Beleidigung des Propheten Mohammed mit der Todesstrafe bzw. lebenslänglicher Haft ahndet.

Als Vertreter der christlichen Minderheit kann, wenn überhaupt, der protestantische Bischof Pakistans gelten.

Die muslimische Bevölkerungsmehrheit Pakistans steht den Christen eher ablehnend gegenüber, die interreligiösen Beziehungen sind angespannt.

Aufgrund der negativen Stimmung halten sich christliche Gemeinden und Organisationen eher bedeckt und zeigen wenig Aktivität in der Öffentlichkeit. Momentan steht die muslimische Bevölkerungsmehrheit den Christen eher ablehnend gegenüber, die interreligiösen Beziehungen sind angespannt.

In Indien sind Christen in der Öffentlichkeit stärker vertreten, die Katholische Bischofskonferenz sowie der National Christian Council of Churches in India sind die offiziellen Repräsentanten der katholischen bzw. protestantischen Christen und vertreten ca. 85 Prozent aller indischen Christen. Die übrigen 15 Prozent, vor allem charismatische und pfingsterische Christen, werden durch die Evangelical Fellowship of India vertreten. Christliche Feiertage sind staatlich geschützt, und es gibt viele Christen in angesehenen Positionen. Die meisten Christen gehören (in den Städten) zur oberen Mittelschicht. Religion und Religionsausübung haben in der indischen Gesellschaft eine überaus große Bedeutung und sind in allen Lebensbereichen des Alltags anzutreffen. Die Hindu-Religionen zeichnen sich durch Exklusivität, bezogen auf Zugehörigkeit ihrer Mitglieder

(Kastenstruktur) und starke Hierarchie (soziale Stellung innerhalb der und zwischen den Kasten) aus. Eine allgemeine oder gar systematische Benachteiligung von nicht-hinduistischen Religionen gibt es nicht.

DIE RECHTLICHE LAGE DER CHRISTLICHEN MINDERHEITEN

Die freie Religionsausübung ist in den Verfassungen aller zwölf Staaten Zentral- und Südasiens erwähnt, allerdings in unterschiedlichen Abstufungen. In Zentralasien und Aserbaidschan beispielsweise ist die Religionsfreiheit explizit garantiert, dies stimmt auch weitgehend mit der Realität überein. In der usbekischen Verfassung erfolgt die Garantie durch Artikel 31: „Die Gewissensfreiheit wird für jeden Einzelnen garantiert. Jedermann hat das Recht, sich zu jeglicher Religion zu bekennen oder zu gar keiner. Unzulässig ist das Aufzwingen von jeglichen religiösen Meinungen.“ Artikel 11 der turkmenischen Verfassung geht sogar noch etwas weiter: „Der Staat garantiert die Religionsfreiheit und die Gleichheit der Religionen vor dem Gesetz. Die religiösen Organisationen sind vom Staat getrennt und dürfen sich nicht in staatliche Angelegenheiten einmischen oder staatliche Funktionen erfüllen. Das staatliche Bildungssystem ist von religiösen Organisationen getrennt und hat einen säkularen Charakter. Jeder hat das Recht, selbstständig sein Verhältnis zur Religion zu bestimmen, allein oder gemeinsam mit anderen eine Religion oder gar keine Religion auszuüben, seine mit der Religion verbundenen Überzeugungen zu äußern und zu verbreiten, an religiösen Kulturen, Ritualen und Bräuchen teilzunehmen.“

Die freie Religionsausübung ist in den Verfassungen aller zwölf Staaten Zentral- und Südasiens erwähnt, allerdings in unterschiedlichen Abstufungen.

Interessanterweise gibt es in Turkmenistan, wie der zitierte Verfassungartikel zeigt, das Recht auf die Verbreitung religiöser Ansichten. Gleichzeitig werden jegliche Missionierungsaktivitäten von den Strafverfolgungsbehörden aber streng geahndet. Die Trennung von Religion und Staat wird durch ein (eigentlich verfassungswidriges) Gesetz insofern aufgehoben, als sich der Staat in religiöse Angelegenheiten einmischen darf, religiöse Instanzen aber nicht in staatliche.

Insgesamt ähneln sich die Verfassungen Aserbaidschans, Kasachstans, Kirgistans, Tadschikistans, Usbekistans und Turkmenistans in Bezug auf die Garantie der Religionsfreiheit sehr. Auch die zum Teil unzureichende Umsetzung der Verfassung in der Realität ist ihnen gemein. Christen haben darunter allerdings weniger zu leiden. Staatliche Einmischung müssen eher muslimische Gemeinden fürchten. So ist die Ausbildung von Imamen in Usbekistan staatlich kontrolliert, Imame werden außerdem in ihrer Berufsausübung streng überwacht. Dadurch sollen islamistische Tendenzen in Gemeinden verhindert werden. In Tadschikistan wendet sich die Bevölkerung seit einigen Jahren wieder verstärkt dem Islam und der Scharia zu, dies geht unter anderem auf die extreme Armut und einen zunehmenden gesellschaftlichen Einfluss aus dem Iran zurück. Der tadschikische Staat versuchte dem unter anderem entgegenzuwirken, indem er schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Freitagsgebet untersagte und schärfere Religionsgesetze erließ. Etliche tadschikische Studenten, die an islamischen Universitäten in arabischen und persischen Ländern studierten, mussten ihr Studium abbrechen und wurden nach Tadschikistan zurückbeordert.

Die Staaten Zentralasiens nehmen die Menschenrechte mal mehr, mal weniger ernst, allerdings geschieht dies hauptsächlich in Bezug auf politische Gegner der Regierung oder wirtschaftliche Konkurrenten. Die Religionszugehörigkeit spielt kaum eine Rolle, es sei denn, es besteht Terrorismusverdacht. Probleme können allerdings entstehen, wenn es zur Pflicht eines Gläubigen gehört, zu missionieren. Denn Mission, Proselytismus und die Vervielfältigung und Verbreitung religiöser Dokumente sind verboten oder zumindest streng reglementiert. Wer gegen diese Verbote verstößt, muss zum Teil mit empfindlichen Strafen rechnen, die unter Umständen nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Gemeinden betreffen können. Aus diesem Grund stehen unter anderem die Zeugen Jehovas in den meisten Ländern Zentralasiens in permanentem Konflikt mit dem Staat, da sie ihre Missionstätigkeit oft nicht aufgeben wollen.

Mission, Proselytismus und die Vervielfältigung und Verbreitung religiöser Dokumente sind verboten oder zumindest streng reglementiert. Wer dagegen verstößt, muss mit empfindlichen Strafen rechnen.

Immer wieder wird von Fällen berichtet, in denen Konvertiten (die von der Mehrheits- zu einer Minderheitenreligion

übergetreten waren) Probleme mit Mitbürgern hatten. Insbesondere in den ländlichen Gegenden stößt es auf Unverständnis, wenn ein Muslim z.B. zum Christentum konvertiert. Religion ist hierbei auch an ethnische Zugehörigkeit gekoppelt. Zum Beispiel leben ethnische Russen oder Koreaner, die in der Regel Christen sind, friedlich und problemlos mit ethnischen Kirgisen zusammen, die traditionell muslimisch sind. Die fremde Religion wird durchaus akzeptiert und respektiert. Ein ethnischer Kirgise aber, der Christ werden will, wird von anderen Kirgisen misstrauisch betrachtet werden, weil so etwas ihrem traditionellen Verständnis widerspricht. In den größeren Städten ist die Einstellung der Zentralasiaten wesentlich moderner. Hier gibt es häufig auch gemischtreligiöse Ehen. Von staatlicher Seite haben sie keinerlei Konsequenzen. Die Religionszugehörigkeit der Kinder bestimmen die Eltern. Was die Akzeptanz der freien Religionswahl in den ländlichen Gebieten angeht, schaffen es die zentralasiatischen Staaten leider noch nicht, die verfassungsmäßigen Rechte zu gewährleisten.

In allen Ländern Zentralasiens und in Aserbaidschan gibt es zusätzlich zu den religionsbezogenen Verfassungsartikeln Religionsgesetze. Diese sehen unter anderem die Registrierung aller Kirchen und Religionsgemeinschaften (inkl. islamischer Gemeinden) vor. Da die Überwachung und Kontrolle im Hinblick auf christliche, jüdische und muslimische Gemeinden in ähnlich intensiver Weise erfolgt, ist dies nicht als Diskriminierung gegen Christen, sondern als Ausdruck der insgesamt eher autoritären Regime zu werten. Je nach Land werden religiöse Gemeinden und Gruppen unterschiedlich stark überwacht, obwohl alle Staaten eine ausdrückliche Trennung von religiösen und staatlichen Angelegenheiten vorsehen und der Staat sich eigentlich nicht in die Religion einmischen soll. Insbesondere Pfingstkirchen und charismatische Gemeinden haben es schwerer, alle anderen Strömungen kommen in der Regel gut zurecht, solange sie sich an die vom Staat praktizierten Spielregeln halten. Der Übertritt zur christlichen Religion ist in allen zentralasiatischen Staaten ohne Weiteres möglich, von staatlicher Seite hat das keinerlei Konsequenzen.

Religionsgesetze in allen Ländern Zentralasiens und in Aserbaidschan sehen unter anderem die Registrierung aller Kirchen und Religionsgemeinschaften vor.

Auch die Länder Südasiens garantieren die Freiheit der Religionsausübung in ihren Verfassungen und setzen dies auch in der Realität um. Die Rechte religiöser Minderheiten werden geschützt, Konversion und gemischtreligiöse Ehen sind erlaubt. Die indische Verfassung etwa schützt sowohl das Recht einer freien Religionsausübung (common rights), als auch die Rechte der Minderheiten (separate rights). Dies verdeutlicht bereits die Präambel der indischen Verfassung: „We, the people of India, having solemnly resolved to constitute India into a [Sovereign Socialist Secular Democratic Republic] and to secure to all its citizens: Justice, social, economic and political; Liberty of thought, expression, belief, faith and worship; Equality of status and of opportunity; and to promote among them all Fraternity assuring the dignity of the individual and the [unity and integrity of the Nation]; in our Constituent Assembly this twentysixth day of November, 1949, do hereby adopt, enact and give to ourselves this Constitution.“

Kirchengemeinschaften und Christen werden in der indischen Verfassung nicht explizit benannt und fügen sich in die hierarchisch strukturierte Gesellschaft Indiens ein. Christen in Indien bilden keine homogene Gemeinschaft, sondern werden nach ihrer sozialen, kulturellen und ethnischen Abstammung in Anglo-Indische Christen, Christen der oberen Kasten, Christen der *Scheduled Caste* (Dalit) und Christen der *Scheduled Tribes* (Adivasi) unterschieden. Die Gruppe der Dalits wird auch als die „unberührbare“ oder „kastenlose“ indische Bevölkerungsgruppe bezeichnet und stellt nach der Ideologie

Die indische Verfassung deklariert zwar „Gleichheit vor dem Gesetz“, jedoch gibt es zum Teil gravierende Benachteiligungen für die Gruppe der Dalit-Christen.

des Kastensystems die unterste Bevölkerungsschicht dar. Die Gruppe der Adivasi bezieht sich auf die indigene indische Ur-Bevölkerung. Die indische Verfassung deklariert zwar „Gleichheit vor dem Gesetz“, jedoch gibt es zum Teil gravierende Benachteiligungen für die Gruppe der Dalit-Christen, obwohl sie mit ca. 75 Prozent die größte Gruppe der indischen Christen darstellt. Hintergrund ist die Benachteiligung der Dalit-Christen bei der Quotenregelung für Minderheitenreligionen in Indien: Dalit-Christen werden nicht als Minderheitenreligion anerkannt und dementsprechend nicht berücksichtigt. Sie haben keinen Anspruch auf die Schutzrechte und Eigentumsrechte,

die den *Scheduled Caste*-Gruppen (staatlich anerkannte Minderheiten) zugesprochen werden. Ein Dalit, der durch Konversion Christ wird, bleibt nicht nur kastenlos und bezüglich seiner sozioökonomischen Verhältnisse benachteiligt, er verliert darüber hinaus gegebenenfalls auch diejenigen Rechte, die ihm als Angehöriger der *Scheduled Caste* zugestanden hätten. Auch werden aufgrund der genannten Benachteiligung viele praktizierende Dalit-Christen offiziell als Anhänger des Hinduismus geführt, da sie sich bei der Frage der Religionszugehörigkeit als Hindu ausgeben. Konversion ist zwar in Indien erlaubt, allerdings gibt es, wie in Zentralasien, Anti-Bekehrungsgesetze, die einige christliche Strömungen betreffen. Gerechtfertigt werden diese Gesetze mit der Begründung, missionierende Religionen stellen eine Bedrohung für das Überleben der nicht missionierenden Hindu-Religionen dar. Außerdem sei Missionierung eine Gefahr für die Nationale Einheit und spreche gegen das Prinzip der friedlichen Koexistenz.

Auch die pakistanische und die afghanische Verfassung garantieren auf dem Papier Religionsfreiheit. Allerdings enthält die pakistanische Verfassung auch extrem diskriminierende Elemente: Nicht-Muslimen ist das Amt des Staatspräsidenten sowie des Premierministers verwehrt. Ebenso ist es in Afghanistan, der Staatspräsident muss Muslim sein. In beiden Ländern sieht die gesellschaftliche Realität außerdem weniger gut aus. Christen sind großem gesellschaftlichem Druck ausgesetzt und werden zum Teil von anderen Bevölkerungsgruppen gezielt verfolgt. In Afghanistan droht christlichen Konvertiten sogar der Tod. Gemischtreligiöse

Christen sind in Pakistan und Afghanistan großem gesellschaftlichem Druck ausgesetzt und werden zum Teil von anderen Bevölkerungsgruppen gezielt verfolgt. In Afghanistan droht christlichen Konvertiten sogar der Tod.

Ehen sind rein theoretisch möglich, kommen aber selten vor. Ein afghanischer Christ müsste zunächst zum Islam konvertieren, um eine Muslima heiraten zu dürfen, damit gewährleistet ist, dass die Nachkommen Muslime sind. Muslimische Männer dürften Christinnen heiraten, die Nachkommen sind automatisch Muslime. Pakistan hat ein zusätzliches Gesetz, das die Beleidigung von Religionen oder das Beschädigen religiöser Stätten unter Strafe stellt. Der strengste Paragraph innerhalb dieser Regelung ist das erwähnte „Blasphemiegesetz“, das im Ruf steht, vornehmlich dazu missbraucht zu werden, sich durch Diffamierung persönlicher Feinde zu entledigen. Weder in Afghanistan

noch in Pakistan sieht es momentan danach aus, als sei in naher Zukunft mit einer Verbesserung der Situation der dort lebenden Christen zu rechnen.

In allen Ländern ist die Situation der übrigen Minderheitenreligionen etwa dieselbe wie die bereits beschriebene Situation der Christen. In Afghanistan etwa werden nicht nur die Christen angefeindet, sondern auch die islamische Minderheit der Schiiten. In Zentralasien müssen alle Religionen registriert werden und dieselben Auflagen erfüllen.

Untereinander achten die Menschen wenig auf die Religionszugehörigkeit anderer. Ressentiments treten eher zwischen Angehörigen verschiedener Ethnien auf.

Da die Regierungen religiösen Angelegenheiten, abgesehen vom Kampf gegen den islamistischen Terrorismus, kaum Beachtung schenken, ist die Situation der Gläubigen die gleiche, egal ob sie der Mehrheits- oder einer Minderheitenreligion angehören. Auch untereinander achten die Menschen (momentan) wenig auf die Religionszugehörigkeit anderer. Ressentiments treten eher zwischen Angehörigen verschiedener Ethnien auf. So schwelt in Kirgistan nach wie vor der Konflikt zwischen Kirgisen und Usbeken.

REPRESSION UND VERFOLGUNG

Insgesamt gab und gibt es in der gesamten Region durchaus Repressionen gegenüber Christen, in einigen Ländern mehr, in anderen weniger. In Zentralasien und Aserbaidschan existiert de facto keine gezielte, religiös motivierte Verfolgung. Hier gibt es nur die bereits erwähnten behördlichen Hindernisse, die aber alle Religionen betreffen. Lediglich Strömungen, die als Sekten angesehen werden und die regelmäßig gegen das Missionsverbot verstoßen, müssen mit mehr Schwierigkeiten im Alltag rechnen. Dazu gehören unter anderem die Zeugen Jehovas oder Scientology. Außerdem haben sehr kleine Gemeinden Probleme, ihre Registrierung zu erreichen, da hierfür oft eine gewisse Mitgliederanzahl vonnöten ist. Nicht registrierte Gemeinden müssen mit Repressionen rechnen.

In einigen Ländern Südasiens kommen hingegen immer wieder auch gewaltsame Angriffe auf Christen vor. Allerdings gehen solche Verfolgungen in der Regel von nationalistischen oder religiös extremistischen Bevölkerungsgruppen aus, weniger von staatlicher Seite. Die südasiatischen Staaten

versuchen, Übergriffe zu verhindern und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. In Sri Lanka etwa wuchsen zuletzt die Spannungen zwischen den Religionen. Neu im Land auftretende christliche Strömungen wie Pfingst- und charismatische Gruppen wurden beschuldigt, aktive Konvertierungspolitik zu betreiben. Gerade nach dem Tsunami 2004 hätten diese Gruppen die Notlage im Land ausgenutzt, um ihre Interessen durchzusetzen. Sie werden dabei in einem Atemzug mit der Scientology-Bewegung genannt, die ebenfalls als Nutznießer der Tsunami-Katastrophe gesehen und kritisiert wird. Die traditionell in Sri Lanka vertretene und respektierte katholische Kirche hat sich von einer aktiven Konvertierungsstrategie deutlich distanziert und dadurch Druck von den im Land lebenden Christen genommen.

In Sri Lanka wuchsen die Spannungen zwischen den Religionen zuletzt. Pfingst- und charismatische Gruppen wurden beschuldigt, aktive Konvertierungspolitik zu betreiben.

Auch in Indien sind immer wieder Christen und andere Minderheiten von Mitbürgern bedroht und verfolgt worden. So wurden im Jahr 1997 in Gujarat 22 Kirchen niedergebrannt sowie 16 weitere zerstört. 2008 kam es in Kandhamal in der Provinz Orissa nach dem Tod von Swami Lakshmanananda, ein hinduistischer Mönch, zu schweren Übergriffen, bei denen viele Christen zu Tode kamen.² Im Jahr 1999 verbrannten in Manohapur, Orissa, der australische Missionar Graham Staines und seine zwei Söhne in ihrem Auto, nachdem der Nationalist Dara Singh das Fahrzeug des Australiers angezündet hatte. Der Täter wurde im Januar 2011 vom Obersten Gerichtshof Indiens zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt, wobei die Begründung des Gerichts von Kritikern als „Ausgrenzung“ von Christen interpretiert wird: In der Urteilsverkündung hieß es, dass sich niemand „in den Glauben anderer einmischen“ dürfe und der Täter nach Ansicht des Gerichts beabsichtigte, „Graham Staines wegen seiner religiösen Aktivitäten – nämlich der Bekehrung armer Stammesangehöriger zum Christentum – eine Lektion zu erteilen“.³ Premierminister Manmohan Singh bezeichnete die Verfolgung von Christen nach dem Vorfall im Jahr 2008 als nationale Schande

2 | Vgl. „Gewalt gegen Christen in Indien“, *Bundestag Drucksache* 16/11308, 2008.

3 | „Indien: Staatliche Stellen tragen zur Ausgrenzung von Christen bei“, *Zenit*, 18.02.2011, in: <http://zenit.org/article-22555> [05.05.2011].

(„national shame“) und stärkte den Dialog mit den Repräsentanten der christlichen Kirchen.

Am schwierigsten ist die Lage in Afghanistan und Pakistan. In Afghanistan erhoffen sich vielleicht auch einige der Konvertiten durch den Glaubensübertritt höhere Chancen auf politisches Asyl in Europa. Die gleichzeitig immer konservativer werdende islamische Gesellschaft steht dieser Entwicklung sehr negativ gegenüber.

In Pakistan gibt es terroristische und extremistische Gruppierungen, die es sich zumindest teilweise zur Aufgabe gemacht haben, die christliche Minderheit zu unterdrücken.

Hier herrscht großes Konfliktpotential, auch von staatlicher Seite werden Konversionen vom Islam zum Christentum nicht akzeptiert. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu gewaltsamen Übergriffen gegen Konvertiten. In Pakistan gibt es terroristische und extremistische Gruppierungen (Tehrik-i-Taliban, Lashkar-e-Jhangvi etc.), die es sich zumindest teilweise zur Aufgabe gemacht haben, die christliche Minderheit zu unterdrücken. Als beispielhaft sei neben der Ermordung des Ministers für Minderheiten, Shahbaz Bhatti, die Ermordung des Gouverneurs von Punjab, Salmaan Taseer, genannt, der sich gleichfalls für die Rechte von Christen und eine Änderung des Blasphemiegesetzes eingesetzt hatte. Diese Morde haben die politische Führung des Landes derart eingeschüchtert, dass eine Änderung des Blasphemiegesetzes zum Schutz der Minderheiten derzeit unwahrscheinlich ist. Auch üben viele Christen ihre Religion eher zurückhaltend aus, um nicht Ziel eines Angriffs zu werden. Eine gezielte Verfolgung der Christen durch den Staat erfolgt nicht. Jedoch scheinen die staatlichen Stellen bei Straftaten gegen Christen weniger bereitwillig und effektiv vorzugehen als bei Straftaten, die gegen Muslime verübt wurden.

CHRISTEN IN DER POLITIK

In allen Ländern, mit Ausnahme von Afghanistan, haben Angehörige des christlichen Glaubens die Möglichkeit, sich politisch zu betätigen. In den meisten Ländern gibt es viele hochrangige Ämter, die mit Christen besetzt sind. Der christliche Glaube gehört hierbei allerdings nicht zum politischen Programm. Parteien, die dem Christentum nahe stehen, gibt es nur in zwei Ländern: in Pakistan und Indien. In Zentralasien und Aserbaidschan lässt die strikte Trennung von Kirche und Staat religiös motivierte

Parteien nicht zu. Einzige Ausnahme ist Tadschikistan. Dort wurde 1997 die Partei der Islamischen Wiedergeburt als Sonderfall zugelassen. Dies war die Bedingung der islamischen Opposition, an deren Spitze die Partei der Islamischen Wiedergeburt stand, für die Beendigung des Bürgerkriegs, der in Tadschikistan von 1991

bis 1997 zwischen Opposition und Regierung tobte. Die Partei der Islamischen Wiedergeburt wurde an einer Einheitsregierung beteiligt und verpflichtete sich gleichzeitig, die Kämpfe zu beenden und ihre Anhänger zum

Frieden anzuhalten. In Pakistan gibt es einige Parteien, die man als „dem Christentum nahe stehend“ bezeichnen könnte, jedoch nicht als direkt „christlich“. Sie sind in der politischen Landschaft völlig unbedeutend und haben nur wenige aktive Anhänger in der Bevölkerung. In Indien gibt es immerhin sieben christliche Parteien: die Christian Democratic Front, die Christian Mannertra Kazhagam, die Indian Christian Front, die Indian Christian Secular Party, die All India Christian Democratic and Backward People's Party, die Christian Children Party und die Progressive Party. Alle diese Parteien sind jedoch gänzlich unbedeutend, sie haben auf keiner politischen Ebene Abgeordnete in den Parlamenten.

In Pakistan gibt es einige Parteien, die man als „dem Christentum nahe stehend“ bezeichnen könnte. Sie sind in der politischen Landschaft völlig unbedeutend.

KONTAKTE ZWISCHEN DEN RELIGIONEN

Die Verhältnisse der einzelnen Religionen untereinander sind in den meisten Ländern Zentral- und Südasiens recht gut, schwieriger sind lediglich die Beziehungen zwischen Christentum und Islam in Afghanistan und Pakistan sowie teilweise zwischen Christentum und Hinduismus in Indien. In Indien gibt es keine fest installierten Dialoge zwischen den Religionen, obwohl sich einige staatliche Stellen und einige christliche Vertreter darum bemühen. Lediglich die Repräsentanten der verschiedenen christlichen Denominationen treffen sich regelmäßig. In Pakistan gibt es ebenfalls keine festen Institutionen, allerdings treffen sich dort die Vertreter der meisten Minderheitenreligionen regelmäßig. In den anderen südasiatischen Staaten hingegen gibt es fest installierte Zentren für den interreligiösen Dialog, der auch in der Bürgergesellschaft wahrgenommen wird. Die Vertreter der verschiedenen Religionen dort arbeiten regelmäßig und vertrauensvoll zusammen.

In den ehemaligen Sowjetrepubliken Zentralasiens gibt es ebenfalls größere regionale Unterschiede. So haben die traditionellen Kirchen und Religionsgemeinschaften in Aserbaidschan ein gutes Verhältnis zueinander. Es kommt zu häufigen wechselseitigen Besuchen zu religiösen Feiertagen, es findet ein reger Dialog und Austausch statt. Zu den nicht traditionellen Kirchen und Religionsgemeinschaften wird hingegen eher Abstand gehalten. Besonders erwähnenswert ist, dass es in Aserbaidschan (nach Auskunft der örtlichen jüdischen Gemeinden) keine Probleme mit Antisemitismus gibt.

In Turkmenistan dagegen ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Religion in der Öffentlichkeit verboten, sodass über interreligiöse Kontakte nichts bekannt ist. In den anderen Ländern Zentralasiens gibt es zum Teil feste Dialoge, auch zwischen Islam und Christentum. Zu einem großen Teil sind diese auch staatlich geleitet und kontrolliert. So zum Beispiel in Kasachstan: Die besonders gute Zusammenarbeit zwischen der Geistlichen Verwaltung der Moslems Kasachstans und den Eparchien der russisch-orthodoxen Kirche sorgen für ein friedliches Miteinander

In Kirgistan finden zweimal im Jahr staatlich organisierte Dialogveranstaltungen mit Vertretern der verschiedenen Religionen statt.

der Religionen. Das Büro für Menschenrechte der OSZE, der staatliche Ombudsmann und die Vertreter der verschiedenen Religionen arbeiten gut und regelmäßig zusammen. In Kirgistan etwa finden zweimal im Jahr staatlich organisierte Dialogveranstaltungen mit Vertretern der verschiedenen Religionen statt. Zuletzt gab es am 12. Januar 2011 in Bischkek eine internationale Konferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema „Verschiedene Religionen – Gemeinsame Werte“. Dabei wurde die mögliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Religionen in der modernen Welt und insbesondere in Kirgistan erörtert.

Eine ähnliche Initiative existiert auch in Usbekistan: Zur Förderung der engen Zusammenarbeit mit religiösen Organisationen und der gemeinsamen Ausarbeitung von Vorschlägen und Maßnahmen zur Entwicklung des interkonfessionellen Dialogs wurde beim staatlichen Komitee für Religionsangelegenheiten der Rat für Konfessionsangelegenheiten gegründet. Im Rat für Konfessionsangelegenheiten sind vertreten der Leiter der muslimischen Verwal-

tion in Usbekistan, die Leiter der Taschkenter und Mittelasiatischen Eparchie der russisch-orthodoxen Kirche, der römisch-katholischen Kirche, des Bündnisses der evangelischen christlich-baptistischen Kirchen, des Zentrums der christlich-evangelischen Kirchen, der evangelisch-lutheranischen Kirche und der jüdischen Gemeinde in Taschkent. Ferner finden mit Unterstützung des Komitees für religiöse Angelegenheiten in Usbekistan jedes Jahr verschiedene religiöse Veranstaltungen statt, an denen Vertreter aller Religionen im Lande teilnehmen. Abgesehen davon ergreifen die einzelnen Kirchen selten die Initiative: Insbesondere die Vertreter der katholischen und der evangelisch-lutheranischen Kirche in Taschkent verstehen sich weniger gut.

Mit der Unterstützung des Komitees für religiöse Angelegenheiten finden in Usbekistan jedes Jahr verschiedene religiöse Veranstaltungen statt, an denen Vertreter aller Religionen im Lande teilnehmen.

PFINGST- UND CHARISMATISCHE KIRCHEN

Die so genannten Pfingstkirchen bzw. charismatischen Gemeinden, die in weiten Teilen der Welt seit einigen Jahrzehnten immer mehr Verbreitung finden, gibt es auch in Süd- und Zentralasien. Allerdings ist ihr Einfluss je nach gesellschaftlichem und politischem Umfeld sehr unterschiedlich. So haben derartige Strömungen in Zentralasien keinerlei Bedeutung. Ihre Mitgliederzahlen wachsen kaum und es ist nicht damit zu rechnen, dass ihr Einfluss in den nächsten Jahren steigen wird. In einigen Staaten werden pfingstlerische und charismatische Gemeinden sehr negativ gesehen, etwa in Aserbaidschan und in Turkmenistan. Sie werden als Sekten betrachtet und in eine Reihe mit Scientology oder den Zeugen Jehovas gestellt. Problematisch ist besonders, dass sich Mitglieder solcher Kirchen oft der Mission verpflichtet sehen und dadurch mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Auch in Südasien ist die Bedeutung dieser Strömungen momentan noch eher gering. In Indien und Pakistan nehmen die Mitgliederzahlen zwar kontinuierlich zu, insgesamt bleibt ihr Einfluss jedoch noch marginal. In Indien werden sie von den etablierten, traditionellen christlichen Kirchen zunehmend als Bedrohung wahrgenommen, durch ihre umfangreichen missionarischen Aktivitäten „stehlen“ sie diesen die Gläubigen. In Sri Lanka werden, wie bereits oben erwähnt, charismatische Kirchen sehr kritisch

gesehen, da sie offen missionieren und im Verdacht stehen, die Notlage der Menschen nach dem verheerenden Tsunami 2004 für Missionszwecke ausgenutzt zu haben.

ZUSAMMENFASSUNG

Insgesamt gesehen ist die Lage der Christen in den meisten Ländern Zentral- und Südasiens zufrieden stellend. Nur für Pakistan und Afghanistan fällt ein Urteil eindeutig negativ aus, hier werden Christen offen angefeindet und müssen mit Repressionen und Verfolgungen rechnen, denen sich der Staat zum Teil nur bedingt entgegenstellt. Insbesondere die Situation in Afghanistan gibt Grund zur Sorge.

Hier werden die negativen Ressentiments gegen Christen offen von staatlicher Seite geschürt. Wer zum Christentum konvertiert, bringt sich selbst in Lebensgefahr. Der Alltag afghanischer Christen ist, zusätzlich zum schrecklichen Dauerzustand des Krieges, von Diskriminierung und Angst vor Verfolgung geprägt.

Der Alltag afghanischer Christen ist, zusätzlich zum schrecklichen Dauerzustand des Krieges, von Diskriminierung und Angst vor Verfolgung geprägt.

Gegenbeispiel hierzu ist die Situation in den Ländern nördlich von Afghanistan: In Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan garantiert die postsowjetische staatliche Ordnung Christen ein sicheres und weitgehend repressionsfreies Leben. Die christliche Religion ist mit der islamischen Mehrheitsreligion gleichgestellt und der Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung, sowohl in rechtlicher Hinsicht, in der Öffentlichkeit als auch im gesellschaftlichen Alltag, ist nahezu vollständig gewährleistet. Einzige Ausnahme ist die Kontrolle der Religionen durch die Staaten, die die Freiheit der Religionsausübung für einige Denominationen einschränkt. Dies soll die innere Sicherheit sicherstellen, die in diesen Staaten wesentlich konkreter bedroht ist als beispielsweise in Europa. Hervorzuheben ist außerdem die in allen Staaten relativ konsequent vollzogene Trennung zwischen Kirche und Staat, durch die verhindert wird, dass eine Mehrheitsreligion gesetzlich bevorteilt werden kann. Bei aller rechtmäßigen Kritik an der Menschenrechtssituation in diesen sechs Staaten lässt sich eindeutig sagen, dass die Glaubensfreiheit und die Gleichberechtigung der Religionen gewährleistet ist.

In Afghanistan und Pakistan dagegen müssen Christen im Alltag immer häufiger mit Repressionen durch radikale islamische Gruppen rechnen, denen der pakistanische Staat wenig entgegenzusetzen hat. Er ist als Schutzmacht vor Repressionen nicht mehr uneingeschränkt zuverlässig. Auch in Indien gibt es nationalistische, hinduistische Gruppierungen, die dem Christentum gegenüber eindeutig negativ eingestellt sind. Hinzu kommen die Benachteiligungen durch das Kastensystem, die viele indische Christen erdulden müssen. Dennoch ist die Situation der Christen in Indien insgesamt besser als in Pakistan. Die Rechte von Minderheiten sowie die Glaubensfreiheit sind in der indischen Verfassung verankert und die zentrale Staatsgewalt hat die Macht, die Einhaltung der Verfassung auch durchzusetzen. Noch besser ist die Situation allerdings in Bangladesch, Nepal und Sri Lanka. Dort sind die Christen eine anerkannte und respektierte Minderheit, die von den Angehörigen der Mehrheitsreligionen akzeptiert werden. Vorübergehende Spannungen zwischen den einzelnen Religionen können meist friedlich ausgeglichen werden.